

Gebührentarif

zur 2. Änderungssatzung der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Radevormwald über die Erhebung von Friedhofsgebühren

I. Nutzungsgebühren

1. Reihengrabstätten

1.1. Reihengrabstätten mit Nutzungsrecht

1.11	Erdbestattung von Tot- und Fehlgeburten (Ruhezeit 15 Jahre)	310,00 EURO
1.12	Erdbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 20 Jahre)	620,00 EURO
1.13	Erdbestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr (Ruhezeit 25 Jahre)	850,00 EURO

2. Wahlgrabstätten

2.1 Wahlgrabstätten

2.11	Erdbestattungen je Grabstätte (auch, wenn in ihnen Urnen beigesetzt werden)	1.250,00 EURO
2.12	Verlängerungsgebühr für Erdbestattungen je Grabstätte und Jahr	50,00 EURO
2.13	Urnenbeisetzung je Urnengrabstätte in Verbindung mit Ziff. 2.15	900,00 EURO
2.14	Verlängerungsgebühr für Urnenbeisetzungen je Grabstätte und Jahr	36,00 EURO
2.15	Einfassung der Urnengrabstätte (bei Ziff. 2.13 nicht enthalten)	400,00 EURO

Die Nutzungszeit zu Ziffer 2.11 und Ziffer 2.13 beträgt 25 Jahre.

Überschreitet bei einer Belegung oder Wiederbelegung von Wahlgrabstätten die Ruhezeit die noch laufende Nutzungszeit, so ist das Nutzungsrecht für die zur Wahrung der Ruhezeit notwendigen Jahre sofort zu verlängern. In diesem Falle ist der genannte Jahresbetrag mit der Zahl zu multiplizieren, die bis zum Ablauf der Ruhezeit nötig sind.

Bei Wahlgrabstätten mit mehreren Grabstätten (Familienwahlgrabstätten) ist ein entsprechendes Vielfaches dieser Gebühren zu entrichten.

3. Rasengrabstätten ohne Nutzungsrecht

einschließlich Pflege durch die Friedhofsträgerin und Namensplatte

3.11	Erbbestattung von Tot- und Fehlgeburten	320,00 EURO
3.12	Erbbestattung von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	640,00 EURO
3.13	Erbbestattung von Verstorbenen ab dem vollendeten 5. Lebensjahr	950,00 EURO
3.14	Urnenbeisetzungen	750,00 EURO

Die Ruhezeit beträgt 15 Jahre zu Ziffer 3.11, 20 Jahre zu Ziffer. 3.12 und 25 Jahre zu Ziffer 3.13 und 3.14

II. Bestattungsgebühren

1. Grundgebühren

1.1	Erbbestattungen von Tot- und Fehlgeburten	340,00 Euro
1.2	Erbbestattungen von Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr	570,00 Euro
1.3	Erbbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an	920,00 Euro
1.4	Urnenbeisetzungen	365,00 Euro

Die Gebühr zu Ziffer 1.1 bis 1.4 umfasst die Benutzung der Friedhofskapelle oder Kirche, das Orgelspiel, das Glockengeläut, der Herrichten und Zuschütten des Grabes und die erste Aufhügelung.

2.

Besondere Gebühren

2.1	Orgelspiel (nur für Nichtgemeindeglieder)	35,00 Euro
2.2	Benutzung der Kapelle für eine Trauerfeier bei der Beisetzung auf einem anderen Friedhof als dem der ev.-ref. und ev.-luth. Kirchengemeinde	160,00 Euro

2.3	Benutzung der Ruhekammer bis zu 4 Tagen	115,00 Euro
2.4	Benutzung der Ruhekammer für den 5. und jeden weiteren Tag, es sei denn, der 4. Tag fällt auf ein Wochenende oder einen Feiertag, pro Tag	30,00 Euro
2.5	Benutzung der Ruhekammer für einen einzelnen (auch angefangenen) Tag	30,00 Euro

III. Gebühren für Umbettungen

	bei Erdbestattungen von Totgeburten und Verstorbenen bis zum vollendeten 5. Lebensjahr je Grab	bei Erdbestattungen von Verstorbenen vom vollendeten 5. Lebensjahr an je Grab	bei Urnenbeisetzungen je Grab	
1.	Umbettung innerhalb des Friedhof	2.000,00 Euro	2.570,00 Euro	505,00 Euro
2.	Ausbettung bei Überführung auf einen fremden Friedhof	1.315,00 Euro	1.600,00 Euro	230,00 Euro
3.	Einbettung bei Überführung von einem fremden Friedhof	685,00 Euro	970,00 Euro	275,00 Euro

V. Sonstige Gebühren

1.	Für die Genehmigung	
1.1	zur Errichtung eines stehenden Grabmales	45,00 Euro
1.2	zur Errichtung eines liegenden Grabmales	45,00 Euro
1.3	zur Änderung eines Grabmales	45,00 Euro
2.	Für Bescheinigungen der Friedhofsverwaltung	15,00 Euro
3.	Für die Umschreibung von Nutzungsrechten	15,00 Euro

Pfr. Buttchereyt
Vorsitzender des
Presbyteriums

Herr Kremers
Presbyter

Genehmigt durch das Landeskirchenamt am 13.07.2010

Die Friedhofsgebührensatzung für den Friedhof der Ev.-lutherischen Kirchengemeinde Radevormwald vom 17.03.2011 wird wie folgt geändert.

In § 1 Nr. 1.1. "Reihengrabstätten" wird wie folgt eingefügt:

- | | | |
|-------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| 1.18 | „Pflegefreie Urnengräber inkl. Bepflanzung, Pflege und Bestattungsgebühr“ mit den Leistungen nach § 18 der Friedhofssatzung | 1.675,00 Euro |
| 1.20. | Urnenwahlgräber „unter der Buche“ inkl. Bepflanzung, Pflege und Bestattungsgebühr mit den Leistungen nach § 18 der Friedhofssatzung | 1.450,00 Euro |
| 1.22 | Reihengrab für Erdbestattung, ohne Nachkaufrecht | 1.250,00 Euro |

Die Nutzungszeit zu Ziffer 1.18, 1.20 und 1.22 beträgt 25 Jahre.

Pfr.in Melzer
Vorsitzende des
Presbyteriums

Herr Kremers
Presbyter

Genehmigt durch das Landeskirchenamt am 12.09.2012